



Antrag: Rückerstattung der Studiengebühren für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Personalnummer (PM-SAP):	
Familienname, Vorname:	
Stammschule:	
Telefonnummer:	
Aktuelles Beschäftigungsausmaß: (mind. 8 Wochenstunden im Semesterdurchschnitt notwendig)	

Studiendaten

Beginn des Studiums:		
Studienart:	Bachelor <input type="checkbox"/>	Master <input type="checkbox"/>
Studienfortschritt:	Semester	

Ansuchen um **Rückerstattung für das** 20 ___/___

Ich erkläre, dass das Studium ernsthaft und zielstrebig betrieben wird.

1. Ich habe Prüfungen im Ausmaß von 8 Semesterwochenstunden bzw. 16 ECTS-Punkten in dem Studienjahr abgelegt, welches dem Schuljahr voranging, in welchem ich durch die Anstellung als Landeslehrperson mit durchschnittlich mindestens 8 Wochenstunden pro Semester studiengebührenersatzpflichtig wurde.
2. Besteht eine Anstellung als Lehrperson bereits seit längerer Zeit bzw. für weitere Anträge auf den Ersatz von Studiengebühren nach dem erstmaligen Antrag sind Prüfungen im Ausmaß von 4 Semesterwochenstunden bzw. 8 ECTS-Punkten in demselben Studienjahr nachzuweisen, in welchem eine Anstellung mit durchschnittlich mindestens 8 Wochenstunden bestand.
3. Für Lehrpersonen, welche an ihrer Masterarbeit schreiben, sind mindestens 2 Beratungsgespräche sowie 20 Seiten als Nachweis des ernsthaften Studiums gefordert, in demselben Studienjahr nachzuweisen, in welchem eine Anstellung mit durchschnittlich mindestens 8 Wochenstunden bestand.

Notwendige Nachweise

- Aktueller Studienerfolgsnachweis
- Zahlungsnachweis der Studiengebühren vom Konto der Lehrperson
- Nachweis über zwei Beratungsgespräche und 20 Seiten Masterarbeit pro Studienjahr (**Nur für Lehrpersonen, die an ihrer Masterarbeit schreiben**)

Hinweise:

Die Rückerstattung kann ab dem Schuljahr 2023/24, ab einer Mindestbeschäftigungsdauer von einem Semester (mit mind. 8 Wochenstunden im Semesterdurchschnitt) und für maximal vier Semester gewährt werden. Die Refundierung erfolgt nach Schuljahresende für das jeweilige Schuljahr, Anträge können daher im Juli und August gestellt werden. Der ÖH-Beitrag wird nicht refundiert.

Auf diese Leistung besteht kein Rechtsanspruch.

Datum/Unterschrift der Lehrperson:

Ergeht **per E-Mail** an: office@bildung-sbg.gv.at